

Beschlussvorlage 2017/0295/1

Amt / Fachbereich	Datum
Familienbüro und Integration	22.11.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	22.11.2017	16.1	N
Rat der Stadt Melle	13.12.2017		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Familie, Bildung und Sport

Bezuschussung der Meller Familienzentren

Beschlussvorschlag

Die vier Meller Familienzentren erhalten einen zusätzlichen Zuschuss wie folgt:

Familienzentrum am Stadtgraben	7.500,00 € für 2016 und 2017
Haus für Kinder und Familien St. Marien	7.500,00 € für 2016 und 2017
Kinderhaus Buer	3.000,00 € für 2017
Montessori- Familienzentrum	3.000,00 € für 2017

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 365-01 Kindertagesstätten in Höhe von 21.000,00 € für das Haushaltsjahr 2017 werden genehmigt.

Strategisches Ziel.	2. Wir gestalten den demografischen Wandel 7. Sicherung des chancengleichen Zugang zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen. 2.3 Bedarfsgerechte Strukturen und Unterstützungsangebote schaffen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Unterstützungsangebote für Familien sicherstellen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Träger mit ausreichenden Finanzmitteln ausstatten zur Umsetzung bedarfsgerechter Angebote und damit das Fachpersonal zur Verfügung steht.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	36.000 €

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

1. Es wird Bezug genommen auf die Informationsvorlage 2017/0295 des Ausschusses für Bildung und Sport am 15.11.2017 und den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen–Fraktion Vorlage 2017/0245.

Der Ausschuss hat sich im Rahmen der Beratungen für eine Bezuschussung der Familienzentren in 2016 und 2017 ausgesprochen. Über eine Bezuschussung in 2018 sollte zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Demnach ist folgende Beschlussempfehlung gegeben worden:

Die 4 Meller Familienzentren erhalten einen zusätzlichen städtischen Zuschuss wie folgt:
Familienzentrum am Stadtgraben 7.500,00 € für 2016 und 2017

Haus für Kinder und Familien St. Marien 7.500,00 € für 2016 und 2017

Kinderhaus Buer 3.000,00 € für 2017

Montessori- Familienzentrum Neuenkirchen 3.000,00 € für 2017

2. In den Haushaltsplänen der Jahre 2016 und 2017 war lediglich die Förderung des Familienzentrums am Stadtgraben mit jeweils 7.500,00 € jährlich veranschlagt worden (Produkt 365-01). Die Gesamtförderung beläuft sich nunmehr auf 36.000,00 €, insofern ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.000,00 € notwendig.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsumme der Förderung in den Jahren 2016 und 2017	36.000,00 €,
bereits veranschlagt in 2016 und 2017	15.000,00 €,
überplanmäßige Ausgabe in Höhe von	21.000,00 € .

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehrerträgen im Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches

Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Als nicht unerheblich wurde nach Ziffer II Nr. 4 der Richtlinie über die Abgrenzung von Zuständigkeiten der Betrag von 20.000,00 € festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich zweckmäßig wäre.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 9.385.700 € davon Zuschüsse Familienzentren 15.000 € <u>benötigt</u> 36.000 € ungedeckt - 21.000 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die bisher ungedeckten Aufwendungen sollen im Rahmen der Gesamtdeckung und vorzugsweise nach Abschluss der ö .r. V. zum Jahresende durch die bisher nicht geplanten und erhaltenen Mehrerträge durch Zuwendungen des LK OS für Aufwendungen in Tageseinrichtungen für Kinder gedeckt werden.